

Protokoll

der Sitzung vom

22. Januar 2003

im Grossratssaal in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 118 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Isabelle Chervet, Nathalie Defferrard, Laetitia Deiss, Pascale de Techtermann, Pierre Aeby, Raphaël Chollet, Christian Pernet, Philippe Remy, Christian Seydoux, Frédéric Sudan, Olivier Suter.

Abwesend: Guido Müller.

Ausserdem anwesend ist während eines Teils des Nachmittags: Pascal Corminboeuf, Staatsrat.

1. Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr. Er verkündet einige Mitteilungen zum ordentlichen Ablauf der Sitzung.

2. Erste Lesung des Vorentwurfes der Verfassung

*Erstes Kapitel [des II. TITELS « Das Individuum »]
Grundrechte*

Art. 8 Menschenwürde

Antoinette de Weck gibt Erklärungen der Redaktoren des Vorentwurfes zum Entscheid, keine Unterteilung mit den Sozialrechten vorzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 8 ist ohne Änderung angenommen.

*Art. 9 Rechtsgleichheit
a) im Allgemeinen*

Yvonne Gendre stellt den Antrag der SP-Fraktion (Ergänzung zum Abs. 2) : « Personne ne doit subir de discrimination du fait notamment de son origine, de son sexe, de sa langue, de son âge, de sa situation sociale, de son mode de vie, de son aspect physique, de son handicap ni de ses convictions religieuses, philosophiques ou politiques. »/« Niemand darf diskriminiert werden, namentlich wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, des Alters, der sozialen Stellung, der Lebensform, des Aussehens, einer Behinderung oder wegen der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. »

Josef Fasel und **Joseph Buchs** unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Adrien Kisenga fragt, ob der Gesetzgeber auch den Anspruch auf Gleichheit (Gleichheit « im Gesetz ») einzuhalten hat.

Adolphe Gremaud antwortet bejahend.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 83 zu 28 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 9 wird ohne Änderung angenommen.

*Art. 10 [Rechtsgleichheit]
b) zwischen Frau und Mann*

Adolphe Gremaud erläutert die Bestimmung.

Catherine Fehlmann stellt den Antrag der FDP-Fraktion (neuer Text für die Bestimmung): « ¹ La femme et l'homme sont égaux en droit. ² La loi pourvoit à l'égalité de droit et de fait, en particulier dans les domaines de la famille, de la formation et du travail. ³ La femme et l'homme ont droit à un salaire égal pour un travail de valeur égale. »/« ¹ Frau und Mann sind gleichberechtigt. ² Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. ³ Frau und Mann haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. »

Joseph Rey stellt seinen Antrag (Änderung des Textes von Abs. 2): « L'Etat et les communes pourvoient à l'égalité de droit et de fait, notamment dans les domaines de la famille, de la santé, de la formation, du travail et pour l'accès à la fonction publique. »/« Staat und Gemeinden sorgen für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, namentlich in Familie, Gesundheitsfragen, Ausbildung, Arbeit und beim Zugang zu öffentlichen Ämtern. »

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Kommission 2 (Änderung des Textes von Abs. 1 auf Französisch): « Les femmes et les hommes sont égaux en droit. Ils ~~peuvent~~ ont droit en particulier ~~prétendre~~ au même salaire pour un travail de valeur égale. »

Antoinette de Weck erklärt, dass die Redaktionskommission den ihr unterbreiteten Änderungsantrag der Kommission 2 (gleicher Inhalt, weniger gute Formulierung) nicht übernommen hat.

Eva Ecoffey unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text des Vorentwurfes mit dem Änderungsantrag der Kommission 2. Sie widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Martine Banderet unterstützt im Namen der CVP den Antrag der FDP-Fraktion.

Françoise Ducrest unterstützt im Namen der Bürgerfraktion den Text des Vorentwurfes mit dem Änderungsantrag der Kommission 2. Sie widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Josef Vaucher beantragt der Redaktionskommission eine neue (und bessere) Formulierung für den ersten Teil von Abs. 1 auf Deutsch: «Frauen und Männer sind vor dem Gesetze gleich.» Er ist der Meinung, dass der gegenwärtige Text an Mann und Frau innerhalb eines Paares (verheiratete Personen) denken lässt.

Antoinette de Weck vermerkt, dass die Redaktionskommission diese Frage prüfen wird.

Yvonne Gendre unterstützt den Text des Vorentwurfes, der positive Massnahmen zu Gunsten der Frauen einführt.

Denis Boivin unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Er befürchtet, dass der gegenwärtige Text des Vorentwurfes in verdeckter Form eine Quotenregelung einführt.

Placide Meyer widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion und unterstützt den Text des Vorentwurfes mit der von der Kommission 2 beantragten Änderung.

Erika Schnyder unterstützt den Antrag der Kommission 2 wie jenen von Joseph Rey. Sie widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion. Der Text des Vorentwurfes ist nicht eine verdeckte Einführung der Quotenregelung.

Catherine Fehlmann erklärt, dass die Kommission 2 den Abs. 2 nicht einstimmig angenommen hat.

Adolphe Gremaud gibt an, dass sich niemand dagegen ausgesprochen hat, dass sich aber zwei der Stimme enthalten haben.

Laurent Schneuwly unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Joseph Eigenmann unterstützt den Antrag der Kommission 2. Er widersetzt sich aber dem Antrag von Joseph Rey.

Yvonne Gendre ruft das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Erinnerung. Dieses Gesetz erlaubt die Anfechtung von Diskriminierungen bei Anstellungen. Sie ist auch der Meinung, dass der Vorentwurf keine Quotenregelung einführt.

Joseph Rey gibt Joseph Eigenmann eine Antwort.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der Kommission 2 dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 2 wird mit 85 zu 25 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt dem Antrag von Joseph Rey den Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Joseph Rey wird mit 64 zu 46 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur letzten Abstimmung. Er stellt den mit den vorangehenden Abstimmungen geänderten Vorentwurf dem Antrag der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 60 zu 56 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt

Art. 10 wird mit der Änderung gemäss Antrag der Kommission 2 (Abs. 1 auf Französisch) angenommen.

*Art. 11 [Rechtsgleichheit]
c) im Alter*

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 11 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 12 Willkürverbot, Treu und Glauben

Anna Petrig stellt den Antrag der Kommission 2 (Änderung des gegenwärtigen Textes und Einführung eines Abs. 2): «¹ Toute personne a le droit d'être traitée par les organes de l'Etat sans ~~aucun~~ arbitraire et conformément aux règles de la bonne foi. ² La protection contre l'arbitraire est un droit fondamental indépendant. »/«¹ Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne ~~jede~~ Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden. ² Der Schutz vor Willkür ist ein unabhängiges Grundrecht. »

Antoinette de Weck stellt den Antrag der FDP-Fraktion: « Toute personne a le droit d'être traitée par les organes de l'Etat sans ~~aucun~~ arbitraire et conformément aux règles de la bonne foi. »/« Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne ~~jede~~ Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden. » Sie widersetzt sich dem Antrag der Kommission 2.

Isabelle Joye unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion und widersetzt sich jenem der Kommission 2.

Michel Bavaud vertraut der Kommission 2.

Alexandre Grandjean und **Joseph Eigenmann** unterstützen den Antrag der Kommission 2.

Joseph Vaucher ersucht die Redaktionskommission, die deutsche Fassung des Vorentwurfes zu verbessern, der seiner Ansicht nach der französischen nicht entspricht. Sein Vorschlag: « nach dem Grundsatz von Treu und Glauben ».

Antoinette de Weck antwortet kurz Joseph Eigenmann.

Adolphe Gremaud unterstützt ein letztes Mal den Antrag der Kommission 2.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Streichung von « aucun »/« jede » im gegenwärtigen Text).

Die Streichung wird mit 101 zu 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Einführung eines Abs. 2 gemäss Antrag der Kommission 2).

Der Antrag der Kommission 2 wird mit 65 zu 48 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 12 ist mit der Änderung gemäss Antrag der FDP-Fraktion angenommen.

*Art. 11 [Rechtsgleichheit]
c) im Alter*

Laurent Schneuwly verlangt mit Ordnungsantrag die Wiedereröffnung der Diskussion zu Art. 11. Die CVP-Fraktion möchte sich dieser Bestimmung widersetzen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung zu diesem Ordnungsantrag.

Der Ordnungsantrag wird mit 79 zu 33 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident eröffnet erneut die Diskussion zu dieser Bestimmung.

Ueli Johner verlangt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung dieser Bestimmung.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Art. 11.

Annelise Meyer, im Namen der FDP-Fraktion, und **Isabelle Joye**, im Namen der CVP-Fraktion, verlangen die Streichung dieser Bestimmung.

Joseph Rey verlangt die Beibehaltung dieser Bestimmung.

Michel Bavaud wird für die Streichung dieser Bestimmung stimmen.

Patrik Gruber unterstützt die Bestimmung des Vorentwurfes.

Joseph Binz erklärt, dass der Text des Vorentwurfes keine Diskriminierung enthält.

Patrik Gruber und **Philippe Wandeler** antworten Joseph Binz.

Sylviane Périsset unterstützt den Text des Vorentwurfes. Sie verlangt von der Redaktionskommission eine positive Formulierung für diese Bestimmung.

Kurt Sager antwortet Sylviane Périsset.

Adolphe Gremaud erklärt, dass das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte keine Altersbegrenzung vorsieht und dass der Staatsrat dem Grossen Rat beantragen wird, den Art. 4 des Gesetzes von 1982 über die Dauer der öffentlichen Nebenämter, der vorsieht, dass die Dauer gewisser Ämter am Ende des Kalenderjahres, in dem die Inhaber das 70. Altersjahr erreicht haben, ausläuft, zu streichen. Er ist der Ansicht, dass somit der Art. 11 keine Daseinsberechtigung mehr hat.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Art. 11 wird mit 76 zu 29 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, gestrichen.

Art. 11 wird aus dem Vorentwurf gestrichen.

Art. 13 Persönliche Freiheit

Adrien Kisenga stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Abs. 2): « La torture et tout autre traitement ou peine cruels, inhumains ou dégradants sont interdits. »/« Folter und jede andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sind untersagt. »

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 68 zu 35 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 13 wird somit ohne Änderung angenommen.

Art. 14 Privatsphäre

Adolphe Gremaud erläutert die Bestimmung.

Claude Schenker stellt seinen Antrag (Änderung des Textes von Abs. 2 und Streichung von Abs. 3): «² Elle a le droit d'être protégée contre l'usage abusif de données qui la concernent.

~~Elle peut consulter ces données et exiger la rectification de celles qui sont inexactes et la destruction de celles qui sont inutiles. »/«² Sie hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch der sie betreffenden Daten. Sie kann diese Daten einsehen und die Berichtigung der unrichtigen sowie die Vernichtung der unnötigen Daten verlangen. »~~

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Marc Genilloud** den Antrag von Claude Schenker.

Im Namen der SP-Fraktion widersetzt sich **Patrik Gruber** dem Antrag von Claude Schenker.

Michel Bavaud und **Bernadette Hänni** unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Claude Schenker antwortet kurz den drei letzten Vorrednern.

Adolphe Gremaud unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag von Claude Schenker wird mit 59 zu 54 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Art. 14 ist mit der Änderung gemäss Antrag von Claude Schenker angenommen.

Die Sitzung wird um 15.55 Uhr unterbrochen. Sie wird um 16.20 Uhr wieder aufgenommen.

Art. 15 Ehe und andere Lebensgemeinschaften

Adolphe Gremaud erläutert die Bestimmung und verweist auf den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Partnerschaft von homosexuellen Paaren.

Ueli Johner zieht den Antrag der SVP-Fraktion, der den Verfassungspräsidenten und Verfassungspräsidenten ausgeteilt worden ist, zu Gunsten jenes der CSP zurück (Änderung des Textes von Abs. 3): ~~« Les partenaires enregistrés, de même sexe ou de sexe opposé, et les couples mariés sont mis sur pied d'égalité. Les couples de même sexe vivant ensemble peuvent faire enregistrer leur partenariat afin qu'ils soient mis sur pied d'égalité avec les couples mariés en droit des successions et des assurances sociales. »/« Gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche eingetragene Partnerschaften sind Ehepaaren gleichgestellt. Gleichgeschlechtliche zusammenlebende Paare können ihre Partnerschaft registrieren lassen, damit sie im Erb- und Sozialversicherungsrecht Ehepaaren gleichgestellt sind. »~~

Philippe Wandeler stellt den Antrag der CSP-Fraktion (Änderung von Abs. 3): ~~« Les partenaires enregistrés, de même sexe ou de sexe opposé, et les couples mariés sont mis sur pied d'égalité. Les couples de même sexe ou de sexe opposé peuvent enregistrer leur partenariat. »/« Gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche eingetragene Partnerschaften sind Ehepaaren gleichgestellt. Gleichgeschlechtliche oder verschiedengeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft eintragen. »~~

Michel Bavaud stellt den Antrag der Bürgerfraktion (Änderung von Abs. 3): ~~« Les partenaires couples enregistrés, de même sexe ou de sexe opposé, et les couples mariés sont mis sur pied d'égalité. »/« Gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche eingetragene Partnerschaften Paare sind Ehepaaren gleichgestellt. »~~

Denis Boivin erklärt, dass die FDP-Fraktion vorrangig die Streichung von Abs. 3 verlangt. Sollte trotzdem eine entsprechende Bestimmung erhalten bleiben, beantragt die FDP-Fraktion folgenden neuen Text für den Abs. 3: « Les partenaires enregistrés, de même sexe ou de sexe opposé, et les couples mariés sont mis sur pied d'égalité. »/« Gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche eingetragene Partnerschaften sind Ehepaaren gleichgestellt. »

Joseph Rey stellt seinen Antrag (neuer Abs. 4): « Le droit à l'adoption ne peut cependant pas être admis, la présence d'un père et d'une mère représentant une valeur de civilisation essentielle à l'équilibre et à l'épanouissement de l'enfant. »/« Ein Adoptionsrecht kann indessen nicht gewährt werden, da die Anwesenheit eines Vaters und einer Mutter zum Gleichgewicht und zur Entfaltung des Kindes massgeblich beiträgt. »

Martine Banderet verlangt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung von Abs. 3.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Nicole Lehner-Gigon** die Partnerschaft für verschiedengeschlechtliche Personen, die nicht heiraten wollen. Sie widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Noël Ruffieux lehnt Abs. 3 ab.

Rose-Marie Ducrot unterstützt die Streichung von Abs. 3 und verlässt sich auf den sich in Vorbereitung befindlichen Entwurf auf Bundesebene.

Anna Petrig unterstützt Abs. 3 des Vorentwurfes und widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Mélanie Maillard unterstützt den Text des Vorentwurfes mit dem Änderungsantrag der Bürgerfraktion.

Eva Ecoffey widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Daniel de Roche unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion zur Streichung von Abs. 3.

Michel Bavaud unterstützt Abs. 3 des Vorentwurfes.

Joseph Binz unterstützt den Streichungsantrag von Abs. 3 der CVP.

Erika Schnyder verlangt die Beibehaltung von Abs. 3.

Claudine Brohy unterstützt Abs. 3. Sie schlägt vor, sich an den deutschen Text des Antrages der Bürgerfraktion zu halten. Sie lädt die Redaktionskommission ein, den französischen Text, der in sprachlicher Hinsicht falsch ist (« couples de même sexe ou de sexe opposé »), zu überprüfen.

Claude Schenker unterstützt die Streichung von Abs. 3.

Adolphe Gremaud unterstützt Abs. 3 des Vorentwurfes. Er erklärt, dass die Adoption in der Kompetenz des Bundes liegt.

Da das vorgeschlagene Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag der Bürgerfraktion jenem der CSP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 86 zu 18 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt dem Antrag der CSP-Fraktion den Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 89 zu 21 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt dem Antrag der CSP-Fraktion jenen der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 70 zu 42 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Es geht um die Frage der Streichung von Abs. 3.

Abs. 3 wird mit 62 zu 50 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gestrichen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 4). Er stellt dem Antrag von Joseph Rey den Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Joseph Rey wird mit 92 zu 8 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 15 wird ohne Abs. 3, der aus dem Vorentwurf gestrichen wird, angenommen.

Art. 16 Glauben und Gewissen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 16 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 17 Niederlassung

Michelle Chassot stellt den Antrag der SP-Fraktion: « Toute personne peut choisir librement son domicile et son lieu de séjour. »/« Jede Person kann ihren Wohnsitz und ihren Aufenthaltsort frei wählen. »

Adolphe Gremaud bestätigt, dass der Antrag inhaltlich nichts ändert.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 60 zu 46 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 17 wird ohne Änderung angenommen.

Art. 18 Sprache

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 18 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 19 Meinung, Information und Medien

a) Meinung und Information

Adolphe Gremaud ist der Ansicht, dass es der Antrag der SP-Fraktion verdient, unterstützt zu werden.

Mélanie Maillard zieht den ausgeteilten Antrag der Bürgerfraktion zurück.

Philippe Pasquier stellt den Antrag der SP-Fraktion (Streichung des Schlusses von Abs. 2): « Le droit à l'information est garanti. Toute personne peut consulter les documents officiels dans la mesure où aucun intérêt public ou privé prépondérant ne s'y oppose. ~~La loi règle ce droit.~~ »/« Das Recht auf Information ist gewährleistet. Jede Person kann amtliche Dokumente

einsehen, sofern kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. ~~Das Gesetz regelt dieses Recht.~~ »

Adolphe Gremaud gibt zu, dass der Satz, den die SP-Fraktion streichen will (« La loi règle ce droit. »), in der These stand.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 63 zu 40 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

Art. 19 ist mit der Änderung gemäss Antrag der SP-Fraktion angenommen.

*Art. 20 [Meinung, Information und Medien]
b) Medien*

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 20 ist ohne Änderung angenommen.

*Art. 21 [Meinung, Information und Medien]
c) Zensur*

Adolphe Gremaud beantragt, den Text des Vorentwurfes anzunehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Art. 21 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 22 Kunst

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 22 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 23 Wissenschaft

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Kommission 2 (Änderung von Abs. 2): « Les scientifiques assument leur responsabilité envers ~~les~~ l'intégrité des êtres humains, les des animaux, les et des plantes et ainsi qu'envers leurs bases vitales. »/« Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Integrität der Menschen, der Tiere, und der Pflanzen und sowie gegenüber deren Lebensgrundlagen wahr. ».

Denis Boivin verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung von Abs. 2.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Martine Banderet** den Text des Vorentwurfes.

Marie Garnier unterstützt im Namen der Bürgerfraktion den Antrag der Kommission 2.

Im Namen der SP-Fraktion verlangt **Ambros Lüthi** die Beibehaltung von Abs. 2.

Antoinette de Weck erklärt, warum die Redaktionskommission die Formulierung des Vorentwurfes gewählt hat.

Josef Fasel widersetzt sich dem Antrag der Kommission 2.

M. William Grandmaison unterstützt den Antrag zur Streichung von Abs. 2.

Marie Garnier antwortet Antoinette de Weck.

Joseph Eigenmann widersetzt sich dem Antrag der Kommission 2.

Anna Petrig widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Abs. 2 und unterstützt den Antrag der Kommission 2.

Joseph Rey ist der Meinung, dass es wichtig ist, der wissenschaftlichen Tätigkeit Grenzen zu setzen.

Marie Garnier unterstützt erneut die vernünftigen, beantragten Texte.

Niklaus Mäder denkt, dass die Wissenschaftler ihre Verantwortung übernehmen müssen.

Jean-Claude Maillard unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Abs. 2.

Erika Schnyder widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Abs. 2.

Adolphe Gremaud unterstützt den Antrag der Kommission 2.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt dem Antrag der Kommission 2 den Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 2 wird mit 73 zu 35 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Es geht um die Frage der Streichung von Abs. 2.

Abs. 2 wird mit 64 zu 42 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beibehalten.

Art. 23 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 24 Vereinigungen

Adolphe Gremaud erläutert den Antrag der Kommission 2 (Änderung der Artikelüberschrift): « Liberté d'association »/« Vereinigungsfreiheit ».

Antoinette de Weck erklärt, dass die Redaktionskommission diesen Antrag nicht wollte: Es wurden kurze Artikelüberschriften gewählt.

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **Martine Banderet** dem Antrag der Kommission 2.

Nach den Erklärungen der Präsidentin der Redaktionskommission zieht **Adolphe Gremaud** den Antrag der Kommission 2 zurück.

Art. 24 ist ohne Änderung angenommen.

3. Schluss der Sitzung

Der Präsident schliesst die Sitzung um 17.55 Uhr.

Freiburg, den 22. Januar 2003

Der Präsident:

Christian Levrat

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz